

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 504/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<h2>Mitteilungsvorlage</h2>	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.09.2002

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NW (EigVO) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün der Stadt Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2002 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und -herkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Erfolgsgefährdende Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Entwicklungen der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich des Wirtschaftsplanes zeigen keine erfolgsgefährdenden Abweichungen.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs.2 KAG NW, wonach Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen sind, kann die Ertragslage für die Friedhofsgebühren auf Kostendeckungsniveau gehalten werden. Die für das Jahr 2002 erstellte Gebührenkalkulation wird in 2003 dem tatsächlichen Ergebnis zum 31.12.2002 gegenübergestellt und im Rahmen der Kalkulation für das Folgejahr/die Folgejahre wird der Verlustvortrag bzw. muss der Überschuss eingestellt werden.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt der wesentliche Geldabfluss erst im zweiten Halbjahr.

In den Bewirtschaftungskosten sind keine Abschlagszahlungen der Belkaw für Strom, Wasser, und Abwasser enthalten. Die Leistungen wurden von der Belkaw noch nicht in Rechnung gestellt.

Die Aufträge für die Erhaltungsaufwendungen werden erst im zweiten Halbjahr abgewickelt.

Die Abschreibungen wurden mit dem halben Jahresbetrag angesetzt. Soweit sie nicht erwirtschaftet werden, ist die allgemeine Rücklagen in Anspruch zu nehmen, da der Abschreibungsaufwand seitens des Kameralhaushalts nicht über den Betriebskostenzuschuss abgedeckt wird.

Vermögensplan

Mittelverwendung

Ergebnis

30. 06 .02

€

Investitionen

Anlage Spielplätze	3.728
Grund und Boden	0
Anlage Grünflächen	27.354
Anlage Friedhöfe	1.663
Immaterielle Vermögensgegenstände; Spielplatzkataster	31.784
allgemeine Vorhaben Grünflächen	11.629
allgemeine Vorhaben Bestattungswesen	18.479
Erwerb von Fahrzeugen	35.957
Sonstiges betriebliches Vermögen	99.665
	<u>230.260</u>

Schuldendienst

Tilgung von Darlehen	114.235
Jahresfehlbetrag	1.199.454
	<u>1.543.949</u>

Mittelherkunft

Betriebskostenzuschuss	900.000
Beteiligung Dritter	500
Darlehensaufnahmen	230.000
Entnahme aus der Rücklage zur Abdeckung der Abschreibungen	461.663
Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgeb.	0
Investitionszuschuss Spielplatzatlas FB 5	0
	<u>1.592.163</u>

Hinsichtlich der Abwicklung des Vermögensplans ist darauf hinzuweisen, dass sich bei der Friedhofserweiterung Verzögerungen in der Vorbereitungsphase ergaben bedingt durch die Klärung der Freihaltung der Trasse C 286 N. Im Anschluss verzögerte sich die aufsichtsbehördliche Genehmigung aufgrund derer erst die weiteren Genehmigungsanträge zu stellen waren. Die Genehmigung

zur Inanspruchnahme des Naturschutzgebietes sowie zur Verkürzung der Ruhezeiten für Grabkammern liegt vor.

Derzeit stehen die wasserrechtliche und die Waldumwandlungs-Genehmigung noch aus.

Das Spielplatzkataster wird durch einen Investitionszuschuss von Fachbereich 5 mitfinanziert. Die Zahlung erfolgte bereits im Dezember 2001. Auch für 2002 ist ein Zuschuss eingeplant, aber noch nicht abgerufen.

Bedingt durch die zum Stichtag noch fehlende Genehmigung des Haushaltes ist der Betriebskostenzuschuss nicht zur Hälfte des Ansatzes sondern nur für die verausgabten Beträge abgerufen worden.